

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Völsch und Metin Hakverdi (SPD) vom 23.11.09

**Betr.: Prüfungen der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer bei der HSH Nordbank
Hier: Vorherige gutachterliche Tätigkeit (2)**

Auf eine Anfrage im Schleswig-Holsteinischen Landtag (Drs. 16/2649) hat das Finanzministerium dargelegt, in welchen Fällen Freshfields Bruckhaus Deringer in den letzten Jahren für die HSH Nordbank tätig war:

„Die Beratung von Unternehmen aus dem Finanzsektor stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer (Freshfields oder FBD) dar. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat FBD in den letzten Jahren auch die HSH Nordbank AG sowie deren Tochtergesellschaften beraten.

Freshfields' Beratung der Bank bezog sich auf verschiedene Rechtsgebiete. Schwerpunkte bildeten die Beratung zu gesellschaftsrechtlichen, kartellrechtlichen und bankrechtlichen Fragen. Nach der Art der Transaktionen liegt das Schwergewicht bei der rechtlichen Beratung der Bank bei der Finanzierung von Anlagevermögen wie Containern, Flugzeugen, Einkaufszentren oder sonstiger Gewerbeimmobilien. Des Weiteren hat FBD die Bank vielfach bei der Finanzierung von Vorhaben zur Energieerzeugung, wie insbesondere Solarstromanlagen in Südeuropa oder Windparks, betreffend beraten.

Auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts hat die Sozietät die Bank beispielsweise bei dem Verkauf bzw. dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, Kapitalerhöhungen, sonstigen Strukturmaßnahmen wie etwa Verschmelzungen sowie im Zusammenhang mit den an der Bank bestehenden stillen Beteiligungen beraten.

Die Beratung umfasste vielfach auch steuerrechtliche Fragestellungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Emission der von der Bank begebenen Genussrechte.

Ferner hat die Sozietät die Bank verschiedentlich in Rechtsstreitigkeiten vertreten.“

Wir fragen den Senat:

- 1. In wie vielen Fällen war die Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer im Auftrag der HSH Nordbank seit Gründung der Bank tätig?*
- 2. In wie vielen Fällen war Freshfields Bruckhaus Deringer im Jahr*
 - a. 2003,*
 - b. 2004,*
 - c. 2005,*

- d. 2006,
- e. 2007,
- f. 2008,
- g. 2009

im Auftrag der HSH Nordbank tätig?

3. *In welchem Volumen (in Euro) hat die HSH Nordbank Aufträge an die Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer vergeben?*

In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 19/4507 erklärt der Senat, „die Sozietät hat im Auftrag der Rechtsabteilung der Bank zur Frage der Zulässigkeit von Leistungen an Stille Beteiligte trotz Ausweises eines Jahresfehlbetrages Stellung genommen und hierbei Haftungsrisiken erörtert.“ Die Frage, ob in diesem Zusammenhang strafrechtliche Aspekte eine Rolle spielten, bleibt in der Senatsantwort ungeklärt.

4. *Wurden von Freshfields Bruckhaus Deringer im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Leistungen an Stille Beteiligte trotz Ausweises eines Jahresfehlbetrages auch strafrechtliche Aspekte – wie zum Beispiel der Straftatbestand der Untreue gemäß § 266 Strafgesetzbuch – erörtert?*